

# **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024**

## **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Von einem Bürger wurde ein großes Lob an die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr und das gute Zusammenarbeiten mit dem städtischen Bauhof beim letzten Starkregenereignis am 01.06.2024 in Michelbach an der Heide ausgesprochen. Durch das gute und engagierte Zusammenarbeiten, auch mit Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger, konnte zum Glück der entstandene Schaden sehr begrenzt gehalten werden bzw. ganz abgewendet werden.

## **Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Gerabronn 2015-2017**

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Ausführungen von Bürgermeister Mauch zum Ergebnis und Abschlussbericht der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2015-2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Prüfung im Zeitraum vom 15.02.2023 bis 18.04.2023 vor Ort und anschließend bei der GPA stattgefunden habe. Den zugehörigen Prüfungsbericht vom 01.02.2024 hatte die Verwaltung mit dem Hinweis erhalten, dass innerhalb von sechs Monaten zu den Prüfungsfeststellungen Stellung genommen werden muss. Die wesentlichen Auszüge aus dem Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Mauch hielt abschließend fest, dass keine größeren Schwierigkeiten im Prüfbericht festgestellt wurden, die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Prüfungszeitraum geordnet waren, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet waren und die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 noch nicht vorgelegen haben.

## **Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Neufeld/Burgacker,, in Gerabronn-Seibotenberg;**

Einstimmig fasste der Gerabronn den Aufstellungsbeschluss mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Neufeld/Burgacker,, in Gerabronn-Seibotenberg.

Zuvor informierte Bürgermeister Mauch, dass während der aktuellen Interimszeit des Gemeinderats (nach der Kommunalwahl am 09.06.2024) ein Aufstellungsbeschluss zulässig sei, da es sich noch nicht um die endgültige Satzung handle. Dies wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgeklärt.

Zum Inhalt des Tagesordnungspunkt wies der Vorsitzende daraufhin, dass seit dem Jahr 2020 sich der Gerabronner Gemeinderat mit dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen befasse. Durch einen vom Gemeinderat erstellten Kriterienkatalog sollte die Entwicklung solcher Anlagen im Stadtgebiet insgesamt gesteuert und auf eine Gesamtfläche von zunächst 25 ha begrenzt werden. Mit den Antragstellern wurde vereinbart, dass die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse im Gemeinderat nur nach vorheriger Unterzeichnung des entsprechenden Kostenübernahmevertrages erfolgen kann, in dem festgelegt ist, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen muss und das Kreisplanungsamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall mit der Planung beauftragt wird (wie bei allen anderen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auch).

Die Projektgemeinschaft mit Herrn Ulrich Brück Seibotenberg und Herrn Thomas Hofmann Kirchberg/J., hatte bereits mit Schreiben vom 20.11.2019 einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Seibotenberg auf den Flst.Nr'n. 377, 378 und 380 Gemarkung Michelbach an der Heide gestellt. Die Katasterfläche der Flurstücke beträgt zusammen rund 5,27 ha. Hiervon soll ein Anteil mit rund 3,6 ha für Photovoltaik genutzt werden können. Auf der verbleibenden Teilfläche mit ca. 1,67 ha wären Ausgleichsmaßnahmen möglich, sofern diese von der Naturschutzbehörde gefordert würden. Es liegen keine Einschränkungen bezüglich Sichtbarkeit oder Blendwirkung vor. Zur weiteren Umsetzung des Projekts wurden nun noch Herr Yves und Herr Benjamin

Scheffelmeier aus Gerabronn in die Projektgemeinschaft einbezogen. Der vereinbarte Kostenübernahmevertrag wurde von den Herren Brück, Hofmann und Scheffelmeier unterzeichnet.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen, ist in einem ersten Schritt ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich. Danach folgt das übliche 2-stufige Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließendem Auslegungsbeschluss mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Gebiets wurde ebenfalls bereits eingeholt.

Im Rahmen der Aussprache wurde noch über die Einhaltung der Vorgaben des Kriterienkatalogs in den einzelnen Bebauungsplänen für Freiflächenphotovoltaikanlagen diskutiert.

### **Benutzungs- und Kostenordnung für das Progymnasium Gerabronn beschlossen**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Erlass einer neuen Benutzungs- und Kostenordnung für das Progymnasium Gerabronn zum 01.07.2024. Abweichend vom Entwurf der Vorlage wurde die Überschrift von § 9 der Benutzungs- und Kostenordnung geändert mit dem Wortlaut: „§ 9 Dekorationen, Veränderungen im Saal“

Einführend zum Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass die derzeit gültige Benutzungs- und Kostenordnung für das Progymnasium aus dem Jahr 2004 stamme. Darin enthalten sei eine Vielzahl diverser Tatbestände und Mietstaffelungen für den teilbaren Saal und die Küche.

Um hier eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen und die Benutzungs- und Kostenordnungen für die Dorf- und Gemeindesäle aneinander anzugleichen, schlug die Verwaltung vor, die Benutzungs- und Kostenordnung für das Progymnasium neuzufassen. Außerdem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2024 beschlossen, die Dorf- und Gemeindesäle sowie das Progymnasium als Trauzimmer außerhalb des Rathauses zu widmen. Für die Durchführung der Trauungen und sich eventuell anschließende

Feierlichkeiten seien aus Sicht der Verwaltung Anpassungen und Konkretisierungen in den Benutzungs- und Kostenordnungen vorzunehmen.

Die Benutzungs- und Kostenordnungen für den Dorfsaal Dünsbach und für den Gemeindesaal Michelbach wurden bereits neugefasst und von den jeweiligen Ortschaftsräten beschlossen, so Bürgermeister Mauch. Für Amlishagen werde die Änderung ebenfalls noch beschlossen.

Bürgermeister Mauch betonte abschließend, dass die Benutzungsgebühren nicht teurer würden, teilweise sogar günstiger und die Handhabung und Abrechnung deutlich vereinfacht werde. Die Gebührenätze im Einzelnen belauf sich auf:

	ohne Küche	mit Küche warm	mit Küche kalt	Auswärtigenzuschlag
<b><u>Veranstaltungen über 4 Std.</u></b>				
<b><u>Dauer</u></b>				
Einzelssaal	90,00 €	150,00 €	140,00 €	30,00 €
Doppelsaal	130,00 €	210,00 €	190,00 €	40,00 €
<b><u>Veranstaltungen bis 4 Std.</u></b>				
<b><u>Dauer</u></b>				
Einzelssaal	45,00 €	65,00 €	60,00 €	10,00 €
Doppelsaal	65,00 €	115,00 €	110,00 €	20,00 €

In der sich anschließenden Aussprache wurde noch auf das Konsumcannabisgesetz eingegangen und angeregt, in den Außenbereichen der städtischen Veranstaltungsräume ein generelles Verbot zum Cannabiskonsum rechtlich zu regeln. Innerhalb der Gebäude gilt bereits heute ein absolutes Rauchverbot.

### **LEADER Antrag „Projekt Brettachhöhe,, der Weckelweiler Gemeinschaften e.V.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich die Stadt Gerabronn bei einem erfolgreichen LEADER-Projektantrag des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. zu 10 Prozent und somit mit bis zu 40.000 Euro an den bewilligten zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektantrages beteiligt. Nach erfolgter Bewilligung wird dies im Haushaltsplan 2025 mit aufgenommen.

Aufgrund seines Amtes im Aufsichtsrat des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. erklärte sich Bürgermeister Mauch zu diesem Tagesordnungspunkt für befugten und übergab die Sitzungsleitung an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Stadträtin Heidegret Mayer.

Stadträtin Mayer verwies auf die ausführliche Beratungsvorlage und erläuterte, dass der Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. für sein „Projekt Brettachhöhe“ (bisheriger Arbeitstitel „Tier.Welt.Leben.“) bei der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. einen Projektantrag für das LEADER Modul 2, Ziffer 11 Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz, stellen werde. Die Beantragte Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 400.000 Euro. Bei Projekten in nicht kommunaler Trägerschaft muss sich eine Kommune mit einem angemessenen Anteil an der Finanzierung des zu fördernden Projektes beteiligen. Dies sind derzeit mindestens 10 % an den bewilligten zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßgeblich sind die festgelegten zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der Bewilligung. Grundstücke, unbare Leistungen und sonstige Positionen zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie können nicht als kommunalen Finanzierungsanteil anerkannt werden.

Der Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. ist Trägerverein einer gemeinnützigen anthroposophisch orientierten Einrichtung der Behindertenhilfe, mit der Aufgabe, gute Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. An mehreren Standorten leben etwa 400 Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in 17 Werkstätten arbeiten. An einem der Standorte, der Brettachhöhe, soll nun ein lebendiger Ort der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

Die Bewohner:innen der Brettachhöhe schätzen gerade die geschützte Lage inmitten der ländlichen Struktur und Natur. Um den Menschen mit Behinderung eine Zukunft auf der Brettachhöhe weiter gewährleisten zu können, sind zwei große Vorhaben zeitnah umzusetzen. Im ersten Schritt wurden drei Gebäude, Baujahr 1978, mit 3,6 Millionen Euro renoviert und auf den neusten Stand der Landesheimbauverordnung gebracht. Die bestehende Kerzenwerkstatt wurde weiter ausgebaut, wodurch die Anzahl der beschäftigten Klient:innen sukzessive erhöht werden konnte.

Im zweiten Schritt wollen die Weckelweiler Gemeinschaften nun die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes erfüllen und auf der Brettachhöhe einen Begegnungs- und Lernort zum Thema Natur, Kultur und soziales Miteinander schaffen.

Ziel ist es, ein zukunftssträchtiges inverses Inklusionsprojekt zu schaffen, indem die Weckelweiler Gemeinschaften die Brettachhöhe mit einem attraktiven Erlebnis- und Lernort der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Konkrete Ziele sind dabei:

- das Erlernen von Toleranz und Miteinander, durch Begegnung und gemeinsames Lernen und Erleben,
- gemeinsames Lernen im Bereich Natur, z.B. über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in Zeiten des Klimawandels,
- gemeinsames Lernen und Genießen von Kultur und Kunst.

Damit bietet das „Projekt Brettachhöhe“ ein einzigartiges Konzept, um ein Verständnis und eine Wertschätzung zur Diversität in den beiden Bereichen Mensch und Natur zu fördern.

Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen die Weckelweiler Gemeinschaften nicht nur vielfältiges Wissen vermitteln, sondern auch zum haptischen Erkunden einladen. Zielgruppe sind Menschen mit und ohne Behinderung. Alle sind eingeladen, die geschaffene Struktur zu nutzen. Es stehen mehr als 5 ha Waldfläche und Wiesenfläche zur Verfügung auf der auch Kindergärten und Schulklassen die Möglichkeit haben, einen Tag im Freien zu verbringen und den Unterricht in einer anregenden Umgebung zu genießen. Auch das Forstamt und Waldpädagog:innen können dort Kurse geben und Wissen vermitteln.

Mit dem LEADER-Antrag wird der Ausbau des Projekts im 1. Bauabschnitt beantragt. Dieser beinhaltet:

- Barrierefreier Weg durch den Wald. Er gibt Menschen, die auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind die Möglichkeit, Natur hautnah und direkt zu erleben und an den integrativen Kursen zum Lernen über die Natur teilzunehmen.
- Barrierefreier Pfad als Holzsteg durch dichtere Teile des Waldes, um ein unmittelbares Erleben der Natur zu ermöglichen.
- Inwertsetzung und pädagogische Aufarbeitung des Hügelgrabs als kultureller

Lernort und Möglichkeit dadurch aktive Lernsituationen zu schaffen, wie Keltenfeste und Handwerkermärkte.

- Klangstationen im Wald zum gemeinsamen Musizieren auf Outdoorinstrumenten als Möglichkeit des gemeinsamen Erlebens.
- Erstellen einer ebenen Lichtung mit kleinem Amphitheater als Treffpunkt im Wald für Schulklassen und als Möglichkeit für Veranstaltungen, wie bspw. Waldkonzerte mit lokalen Künstlern.
- Errichtung eines Eingangshäuschens als Entrée mit Fahrradreparaturstation und Lademöglichkeit.

Zum Parken werden im 1. Bauabschnitt die in der Behinderteneinrichtung bereits vorhandenen Plätze genutzt, ebenso die gegebenen Toilettenanlagen. Die Erweiterung dessen ist im 2. Bauabschnitt zusammen mit dem Ausbau des Cafés geplant.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache wurde der Projektantrag über alle Fraktion hinweg als wertvoll und unterstützenswert angesehen. Auch wenn der Kostenanteil für Gerabronn hoch sei, stehe dies im Verhältnis zur Verbesserung des Standortvorteils und zur Unterstützung der Weckelweiler Gemeinschaften, um diese EU-Fördergelder nach Gerabronn zu holen. Damit werde der Standort Brettachhöhe auch langfristig weiter gesichert.

### **Polizeiliche Kriminalstatistik 2023**

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Bericht von Bürgermeister Mauch zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 für Gerabronn.

Der Vorsitzende berichtet von seinem Gespräch mit dem Leiter des Polizeireviers Craisheim, Herrn Andreas Volz, der die Zahlen dem Bürgermeister vorgestellt hatte. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 für Gerabronn sind trotz starkem Anstieg weiterhin erfreulich. Erneut ist die Häufigkeitsziffer (Inzidenz-Zahl im Bereich der Kriminalistik) unter dem Niveau des gesamten Landkreises.

Das Polizeipräsidium Aalen liegt im Gesamten mit der Häufigkeitsziffer 3.991 noch höher als der Landkreis Schwäbisch Hall mit der Häufigkeitszahl von 3500. Die Häufigkeitsziffer in Gerabronn hat durch den Anstieg an Straftaten das enorm niedrige Niveau der Coronazeit verlassen und sich im Mittelfeld der vergangen 10 Jahre eingependelt. Damit sei man im Prinzip im Mittel der Vor-Corona-Zeit angekommen, bestätigte Bürgermeister Mauch.

In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2023 in Gerabronn 140 Delikte erfasst. Hiervon wurden bereits 109 Fälle aufgeklärt, was eine Aufklärungsquote von 77,9 % entspricht. Bei den Tatverdächtigen machen die unter 21-jährigen 26,1% aus. Hier ist der Anteil gegenüber den Vorjahr gestiegen. Nach Einschätzung der Polizei hängt die gesamte Entwicklung mit folgenden Faktoren zusammen:

1. Ein langjähriger Einsatz im Bereich Betäubungsmittel wurde in 2023 von der Kriminalpolizei zum Abschluss gebracht. Dieses Sammelverfahren führte zu einer Erfassung einiger Abnehmer/Konsumenten im BTM Bereich. Daher hier ein Anstieg der Fälle.
2. Der Anstieg im Bereich der Rohheitsdelikte resultiert daraus, dass neben dem Tatbestand Körperverletzung, welcher auf dem niedrigen Vorjahresniveau ist, der Tatbestand Nötigung oftmals in Tateinheit mit der Körperverletzung doppelt erfasst wird.
3. Rückgang im Bereich Ladendiebstahl ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren dieser in den Vorjahren durch den Einsatz von Ladendetektiven auf einem höheren Niveau war wie der langjährige Durchschnitt. Weiterhin gab es erfreulicherweise keine Wohnungseinbrüche.
4. Der starke Anstieg von Internetkriminalität, die von Opfern im Gemeindegebiet zur Anzeige gebracht wurden, entspricht dem allgemeinen Anstieg dieser Tatbestände im Land.
5. Extrem hohe Aufklärungsquote ist bemerkenswert und spricht dafür, dass viele Taten einen bekannten Kontext haben.

Wenn die Sondereffekte mit dem Sammelverfahren im Bereich BTM und die zusätzlichen Tatbestände Nötigung nicht wären, wäre man in der Summe etwa auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau, erklärte Bürgermeister Mauch abschließend.



## **Bausachen**

Dem Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf Flst. 702/4 im Baugebiet Lindenbronner Weg erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Den Abweichungen vom Bebauungsplan für die Baulinienüberschreitung, die Überdachung des Bauvorhabens mit einem Flachdach, der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Unterschreitung der Stauraumlänge wurde ebenfalls zugestimmt, da diese Befreiungen bereits mehrfach im Baugebiet Lindenbronner Weg erteilt wurden.

## **Kurz berichtet**

Der Gemeinderat sprach dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Hauptamtsleiter Bernd Kneucker, ein großes Lob für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Kommunalwahl am 09.06.2024 aus. Von vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern kamen positive Rückmeldungen zur Auszählung am Wahlabend.

Im Zuge des Starkregenereignisses am 01.06.2024 in Michelbach an der Heide wurde angeregt, die Schmutzfangkörbe zukünftig regelmäßiger zu leeren und noch eine größere Anzahl von gefüllten Sandsäcken durch die Feuerwehr in Reserve zu halten.

Zum derzeit in Ausarbeitung befindlichen Starkregenrisikomanagement, in Kooperation mit der Stadt Langenburg befindet sich in seiner Endphase. Am 18.07.2024 wird es hierzu eine weitere Besprechungsrunde geben, bevor das Konzept dann dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden kann

Die konstituierende Gemeinderatssitzung mit Verabschiedung der ausscheidenden und Einsetzung der neuen Gemeinderäte findet voraussichtlich am Dienstag, den 16.07.2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.